

4835 / AB

19. Mai 2010

zu 4886 / J

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.290/0042-I/4/2010

Wien, am 19 . Mai 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 19. März 2010 unter der **Nr. 4886/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2008/2009 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2008 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort erfüllt?
(bitte nach folgender Aufstellung:
Personalstand insgesamt abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte = ermittelte Pflichtzahl abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte und doppelt anrechenbare Personen)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1308/J.

Zu den Fragen 2 und 5:

- *Wie viele der in ihrem Ressort im Jahr 2008 beschäftigten begünstigten Behinderten waren Frauen, wie viele Männer?*
➤ *Wie viele der in ihrem Ressort im Jahr 2009 beschäftigten begünstigten Behinderten waren Frauen, wie viele Männer?*

Im bundesweiten Durchschnitt waren in den Jahren 2008 und 2009 etwa 60 % der beschäftigten begünstigten Behinderten Männer, 40 % waren Frauen.

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Wie viele der in ihrem Ressort im Jahr 2008 beschäftigten begünstigten Behinder-ten waren in Leitungsfunktionen beschäftigt, wie viele waren SachbearbeiterInnen und wie viele waren in der Administration z.B. als Telefonistin tätig?*
- *Wie viele der in ihrem Ressort im Jahr 2009 beschäftigten begünstigten Behinder-ten waren in Leitungsfunktionen beschäftigt, wie viele waren SachbearbeiterInnen und wie viele waren in der Administration z.B. als Telefonistin tätig?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4885/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu Frage 4:

In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2009 die Einstellungspflicht gemäß Behin-derteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort erfüllt?

(bitte nach folgender Aufstellung:

Personalstand insgesamt abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte = ermittelte Pflichtzahl abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte und doppelt anrechenbare Personen)

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4177/J.

Mit freundlichen Grüßen

